

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 1. September 2017

		aus Isernhagen und Burgwedel		Erwachsene und externe Schüler/innen (incl. Isernhagen-Stüd)	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Elementarkurse		24 €	288 €	34 €	408 €
Gruppenunterricht	45 Minuten (4-6 Schüler)	33 €	396€	45 €	540 €
Gruppenunterricht	60 Minuten (4-6 Schüler)	45 €	540€	56 €	672 €
Gruppenunterricht	45 Minuten (3 Schüler)	45 €	540 €	56 €	672 €
Gruppenunterricht	60 Minuten (3 Schüler)	56 €	672 €	74 €	888 €
Gruppenunterricht	30 Minuten (2 Schüler)	45 €	540€	56 €	672 €
Gruppenunterricht *	40 Minuten (2 Schüler)	52 €	624€	66 €	792 €
Gruppenunterricht	45 Minuten (2 Schüler)	56 €	672 €	74 €	888 €
Einzelunterricht	30 Minuten	68 €	816 €	84 €	1.008 €
Einzelunterricht	45 Minuten	102 €	1.224 €	126 €	1.512 €
Ensemble Erwachsene	45 Minuten (mind. 7)			29 €	348 €
Ensemble Erwachsene	60 Minuten (7 Schüler)			39 €	468 €
Ensemble Erwachsene	60 Minuten (8 Schüler)			36 €	432 €
Ensemble Erwachsene	60 Minuten (9 Schüler)			33 €	396 €
Ensemble Erwachsene	60 Minuten (10 Schüler)			29 €	348 €

*Dieser Unterricht ist nicht mehr buchbar, Gebühr gilt nur noch für bestehende Verträge.

Bei Belegung eines Ergänzungsfaches	monatlich	jährlich
ohne Hauptfach	10 €	120 €

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II wird eine Gebührenermäßigung von 50% gewährt, BuT-Berechtigungsscheine werden anerkannt, Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

Sonstige Gebühren:

Leihgebühr für schuleigene Instrumente während der Probezeit monatlich 13 €. Nach der Probezeit von 4 Monaten erhöht sich die Leihgebühr auf monatlich 16 €.
--

Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Mitglieder ist es ab 1. Januar 1990 für ein Elternteil eines neu aufgenommenen Kindes Pflicht, Mitglied im Trägerverein der Musikschule Isernhagen & Burgwedel zu werden. Damit erhalten die Eltern das Recht, in den jährlichen Mitgliederversammlungen über anstehende Fragen - wie Gebührenordnung, Schulordnung und alle anderen Regelungen an der Musikschule - abzustimmen und sie somit zu entscheiden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 31 €.

Sonstige Hinweise:

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, jede Schülerin und jeden Schüler möglichst vielseitig zu fördern. Daher ist es unerlässlich, dass jede/r Instrumentalschülerin neben ihrem/seinem Hauptfachunterricht ein Ergänzungs- bzw. Ensemblefach belegt. Zahlreiche Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Musizierens bieten wir für jede Altersstufe an. Bitte informieren Sie sich im Büro über die aktuellen Angebote oder bei den Lehrkräften.

Aufnahmebedingungen/Kündigungsmöglichkeiten:

Das Schuljahr der Musikschule Isernhagen & Burgwedel beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können jederzeit schriftlich und formlos beantragt werden. Bei der Aufnahme in die Musikschule wird ein Unterrichtsvertrag für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet zunächst eine gebührenpflichtige Probezeit von 4 Monaten, in der monatlich gekündigt werden kann. Spätere Abmeldungen können nur zum Schuljahresende (31. August) erfolgen, wenn der Schulleitung eine schriftliche Kündigung 2 Monate vor Schuljahresende vorliegt. Anderenfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr. Abweichend von dieser Regelung gibt es zwei zusätzliche Kündigungsmöglichkeiten für den Einzelunterricht, für Schulabgänger, bei Umzug und langfristiger Erkrankung, nicht aber im Gruppenunterricht. Diese Termine sind der 30.4. und der 31.12. Allerdings müssen bei Kündigungen zu den letzteren beiden Terminen die zuständige Lehrkraft und die Schulleitung zustimmen. Im Falle einer Gruppenverkleinerung während eines laufenden Vertragsjahres entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Beteiligten über eine entsprechend angepasste Gebührenanhebung oder Unterrichtszeitverkürzung für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte können keine An- und Abmeldungen entgegennehmen.

Zahlungsweise:

Die Unterrichtsgebühren werden in zwölf Teilbeträgen jeweils zum Monatsersten im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag (31 € jährlich) wird am 1.1. fällig und ebenfalls abgebucht. Wird dies nicht gewünscht, können die anfallenden Gebühren nach Rechnungsstellung monatlich überwiesen werden.